

## **Besuchs- und Hygienekonzept während einer CORONA-Pandemie**

Dieses Konzept gilt für alle Senioreneinrichtungen des AWO Kreisverbandes Nürnberger Land e. V.

### **Grundsatz:**

Gemäß der 17. BayIfSMV wird das bestehende Besuchsverbot in stationären Pflegeeinrichtungen geändert.

Für voll- oder teilstationäre Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen und vergleichbarer Einrichtungen gilt, dass diese nur von Personen betreten werden dürfen, die eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) tragen sowie einen Testnachweis im Sinne des §22a Abs. 3 IfSG vorlegen.

Voraussetzung ist die strikte Einhaltung und Umsetzung des jeweiligen Besuchskonzeptes und der strengen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen. Beim Besuch von Bewohner\*innen gilt für die Besucher\*innen das Tragen einer **Atemschutzmaske FFP2** und das Gebot nach Möglichkeit durchgängig einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Alle Besucher\*innen, unabhängig von Impf- und Genesenenstatus, sind verpflichtet zum Besuch einen negativen Corona Nachweis vorzuweisen.

### **Es gilt:**

Schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufgrund der Änderungen der 17. BayIfSMV treten am 10. Februar 2023 in Kraft.

Die 17. BayIfSMV wird zugleich bis einschließlich **7. April 2023** verlängert.

- **Ausnahmen von Testnachweiserfordernissen für Besuchspersonen**
- Ferner wurde nunmehr auch für Besuchspersonen eine Erleichterung aufgenommen, die rechtstechnisch über eine Ausnahme von Testnachweiserfordernissen erreicht wird. Nach der geänderten 17. BayIfSMV sind Besucherinnen und Besucher von den Testnachweiserfordernissen des § 28b Abs. 1 Satz 1 IfSG dann ausgenommen, wenn sie einen Selbsttest durchgeführt haben, der den Anforderungen der (bislang in § 2 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3, Satz 3 der 17. BayIfSMV und) nunmehr im neuen § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 3, Satz 2 der 17. BayIfSMV enthaltenen Regelung entspricht und damit auch ohne Aufsicht durchgeführt werden kann. **Demnach ist Besuchspersonen der Zutritt zu der betreffenden Einrichtung gestattet, wenn diese eine Testung in Form einer Selbsttestung ohne Aufsicht innerhalb von 24 Stunden vor dem Betreten der Einrichtung durchführen. Zum Nachweis des negativen Ergebnisses dieser Selbsttestung genügt eine Eigenerklärung gegenüber der jeweiligen Einrichtung.**
- Besucherlisten zum Nachweis liegen auf den Wohnbereichen aus.

**Aktuell ist keine Terminvereinbarung für Besuche notwendig.**

Bearbeiterin	Freigegeben:	Stand/Version:	Datum:	Seite:
QMB C.Tischler	Hr.Friedl	Jan. 2023/24	10.02.2023	1

Weitere einrichtungsinterne Grundsätze, unter einer strengen Einhaltung aller erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen, sind:

- Es müssen vorrangig die Treppenhäuser benutzt werden.
- Die Abfrage von möglichen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Schnupfen, Schüttelfrost usw.) und Durchführung von Symptomkontrollen (u.a. kontaktlose Temperaturmessung) durch das Personal der Einrichtung beim Eintreten der Besucher ist freiwillig.
- Eine Aufklärung über Hygiene- und Schutzmaßnahmen muss durch das anwesende Personal erfolgen.
- Händedesinfektion beim Betreten und Verlassen des Hauses.
- Einhaltung des Abstandes von mindestens 1,5 Meter.
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette.

**Falls die Besucher\*innen Krankheitssymptome wie z. B. Fieber, Husten, Schnupfen, Schüttelfrost o.ä. aufweisen, Kontakt zu Corona infizierten Personen hatten, oder sich an die dargestellten Regeln nicht halten, ist das Besuchsrecht erloschen.**

#### **für Mitarbeiter\*innen**

- Für **alle** Beschäftigten, gilt die Pflicht zum Tragen einer **FFP2 Maske**
- PoC-Antigenschnelltestungen werden **zweimal** wöchentlich bei allen Mitarbeiter\*innen durchgeführt, dies kann auch durch einen Selbsttest ohne Aufsicht erfolgen.

#### **Nacharbeit**

- Das Pflegepersonal sorgt dafür, dass der Besuchsraum (BW-Zimmer, Speiseraum) anschließend gut gelüftet wird.
- Eine gründliche Wischdesinfektion ist nach den Besuchszeiten (Bettseitenteile, Türgriffe, Tische, Aufzugstasten usw.) vorzunehmen.

Bearbeiterin	Freigegeben:	Stand/Version:	Datum:	Seite:
QMB C.Tischler	Hr.Friedl	Jan. 2023/24	10.02.2023	2